

■ **WSK Wohn- und Siedlungsgenossenschaft**

Küsnacht, in Küsnacht ZH, CH-020.5.901.729-0, Genossenschaft (SHAB Nr. 146 vom 29. 07. 2005, S. 19, Publ. 2955952). Statutenänderung: 11. 05. 2007. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt, ihren Mitgliedern möglichst kostengünstig qualitativ guten Wohnraum zu verschaffen, unter Ausschaltung jeglicher Spekulation. Die sucht sie zu erreichen durch Beschaffung von geeignetem Bauland zu Eigentum oder im Baurecht; Erstellung oder Erwerb von Wohnhäusern bzw. Wohnsiedlungen; Übernahme von Liegenschaften im Nutzungsrecht; Unterhalt und Verwaltung derselben; Vermietung von Wohnraum an Mitglieder. Die Genossenschaft unterstützt Bestrebungen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, der sozialen und altersmässigen Durchmischung ihrer Bewohner. Sie versteht sich als Partner des Gemeinwesens und bietet Hand zur Erstellung und Vermietung von subventioniertem Wohnraum zu Gunsten einkommensschwacher Mieter. Die Genossenschaft ermöglicht den Bewohnern und Bewohnerinnen, durch Mitbeteiligung und Eigenleistungen zur Gestaltung und Verwaltung der Wohnungen und des Wohnumfeldes beizutragen. Als gemeinnützige Selbsthilfeorganisation erstrebt die Genossenschaft keinen Gewinn. Sie verzichtet auf die Erstellung von freistehenden Einfamilienhäusern. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 50.– zu übernehmen. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter hat mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Mietergenossenschafter haben zudem weitere Anteilscheine zu übernehmen, deren Anzahl von der Generalversammlung festgesetzt wird.], Jeder Genossenschafter, welcher gleichzeitig Bewohner einer WSK-Liegenschaft ist, verpflichtet sich, jährlich während 4 Stunden der Genossenschaft seine Arbeitskraft für Garten- und Umgebungsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Kommt ein Genossenschafter dieser Pflicht nicht nach, schuldet er der Genossenschaft pro Stunde maximal Fr. 25.–. Der Stundensatz für das laufende Geschäftsjahr wird jeweils von der ordentlichen Generalversammlung festgelegt.

Tagebuch Nr. 18879 vom 03.07.2007
(04015716 / CH-020.5.901.729-0)